

Erklärungen zum Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung



Im Folgenden möchten wir versuchen, euch die einzelnen Angaben im Antrag auf Zulassung zum ersten Staatsexamen etwas zu erklären, um Unsicherheiten beim Ausfüllen zu vermeiden. Informiert euch dennoch primär beim Sächsischen Landesprüfungsamt für aktuelle und bindende Infos und Fristen.

[zur Seite des Landesprüfungsamtes](#)

Absatz 3: Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung

Euer Erstsemesterjahr gebt ihr in der Form SS/WS an. Habt ihr beispielsweise euer Studium im Oktober 2019 begonnen, so tragt ihr WS2019 ein.

Eure Fachsemester beschreiben die gesamte Anzahl an pharmazeutischen Semestern, die ihr bereits studiert habt. Dabei zählen auch Semester aus anderen vorherigen Standorten. Euer Fachsemester könnt ihr auch in euer Studienverlaufs- oder Immatrikulationsbescheinigung einsehen.

Absatz 4: Pharmazeutische Fachsemester

Hier zeigt ihr eure Fachsemester auf. Habt ihr von Beginn an in Leipzig studiert, so tragt ihr „Universität Leipzig“ sowie die Dauer des Semesters ein. Sollte bei euch der Fehler kommen, dass das angegebene Datum in der Zukunft liegt, dann tragt ihr das Datum handschriftlich nach.

Im Feld Anzahl der Urlaubssemester gebt ihr diese an.

Bei den angerechneten Semestern muss eine Angabe der zuständigen Behörde erfolgen.

Absatz 5: Teilnahme an der pharmazeutischen Prüfung

Nehmt ihr zum ersten Mal an der Prüfung teil, kreuzt ihr das entsprechende Feld an. Entsprechend dazu gebt ihr auch, wenn vorhanden, Erfolg oder Misserfolg sowie die betreffenden Fächer an.

Absatz 6: Beigefügte Anlagen

Ihr legt eurer Bewerbung alle hier aufgeführten Anlagen in der angegebenen Reihenfolge bei, soweit ihr diese besitzt. Wichtig: Die Geburtsurkunde ist *im Original* einzureichen! Beim Reifezeugnis genügt eine beglaubigte Kopie.

Die Studienverlaufsbescheinigung findet ihr zusammen mit der Immatrikulationsbescheinigung im AlmaWeb.

Absatz 7 :Bescheinigungen über regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Hier sind unter den Stoffgebieten A-D alle Module aufgeführt, welche ihr absolviert haben solltet. Demnach kreuzt ihr von A-D alles an.

Das erfolgreiche Bestehen dieser Module wird euch in der Gesamtbescheinigung bestätigt.
Diese wird vom Referat Lehre ausgestellt.

Das Referat Lehre übermittelt die Gesamtbescheinigungen für alle Studierenden, die ab Oktober 2016 immatrikuliert sind, automatisch an das Landesprüfungsamt. Natürlich müsst ihr euch auch mit dem Antrag beim Landesprüfungsamt für das Staatsexamen anmelden.

Solltet ihr noch nicht alle notwendigen Stoffgebiete absolviert haben, könnt ihr dennoch den Antrag an das Landesprüfungsamt versenden und später die Bestätigung nachreichen. Hierbei genügt es, einfach ein formloses Schriftstück dem Antrag beizulegen, in welchem Ihr anbringt, dass die Nachweise über die Stoffgebiete nachgereicht werden.

Im Punkt **Nachweise über:**

Kreuzt ihr das Feld zur Famulatur an. Die Absolvierung der insgesamt acht Wochen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen. Achtet darauf, auch alle Nachweise beizulegen und dass diese auch für den Zeitraum von exakt 2x 28 Tagen oder insgesamt 56 Tagen ausgefüllt sind.

Solltet ihr ferner angerechnete Studienzeiten aus einem vorherigen gleichwertigen Studium oder Ausbildung haben, kreuzt ihr das entsprechende Feld an.

Wurden euch praktische Lehrveranstaltungen aus einem vorherigen gleichwertigen Studium oder Ausbildung angerechnet, kreuzt ihr das entsprechende Feld an.

Sollten euch Prüfungen aus einem vorherigen gleichwertigen Studium oder Ausbildung anerkannt worden sein, kreuzt ihr das entsprechende Feld an.

Erklärungen zum Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung



Im Folgenden möchten wir versuchen, euch die einzelnen Angaben im Antrag auf Zulassung zum zweiten Staatsexamen etwas zu erklären, um Unsicherheiten beim Ausfüllen zu vermeiden. Informiert euch dennoch primär beim Sächsischen Landesprüfungsamt für aktuelle und bindende Infos und Fristen.

[zur Seite des Landesprüfungsamtes](#)

Absatz 3: Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung

Euer Erstsemesterjahr gebt ihr in der Form SS/WS an. Habt ihr beispielsweise euer Studium im Oktober 2019 begonnen, so tragt ihr WS2019 ein.

Eure Fachsemester beschreiben die gesamte Anzahl an pharmazeutischen Semestern, die ihr bereits studiert habt. Dabei zählen auch Semester aus anderen vorherigen Standorten. Euer Fachsemester könnt ihr auch in euer Studienverlaufs- oder Immatrikulationsbescheinigung einsehen.

Absatz 4: Pharmazeutische Fachsemester

Hier zeigt ihr eure Fachsemester auf. Habt ihr von Beginn an in Leipzig studiert, so tragt ihr „Universität Leipzig“ sowie die Dauer des Semesters ein. Sollte bei euch der Fehler kommen, dass das angegebene Datum in der Zukunft liegt, dann tragt ihr das Datum handschriftlich nach.

Im Feld Anzahl der Urlaubssemester gebt ihr diese an.

Bei den angerechneten Semestern muss eine Angabe der zuständigen Behörde erfolgen.

Absatz 5: Teilnahme an der pharmazeutischen Prüfung

Nehmt ihr zum ersten Mal an der Prüfung teil, kreuzt ihr das entsprechende Feld an. Entsprechend dazu gebt ihr auch, wenn vorhanden, Erfolg oder Misserfolg sowie die betreffenden Fächer an.

Absatz 6: Beigefügte Anlagen

Ihr legt eurer Bewerbung alle hier aufgeführten Anlagen in der angegebenen Reihenfolge bei, soweit ihr diese besitzt. Wichtig: Die Geburtsurkunde ist *im Original* einzureichen! Beim Reifezeugnis genügt eine beglaubigte Kopie.

Die Studienverlaufsbescheinigung findet ihr zusammen mit der Immatrikulationsbescheinigung im AlmaWeb.

Absatz 7: Bescheinigungen über regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Hier sind unter den Stoffgebieten A-D alle Module aufgeführt, welche ihr absolviert haben solltet. Demnach kreuzt ihr von A-D alles an.

Das erfolgreiche Bestehen dieser Module wird euch in der Gesamtbescheinigung bestätigt. Das Referat Lehre übermittelt die Gesamtbescheinigungen für alle Studierenden, die ab Oktober 2016 immatrikuliert sind, automatisch an das Landesprüfungsamt. Natürlich müsst ihr euch auch mit dem Antrag beim Landesprüfungsamt für das Staatsexamen anmelden. Solltet ihr noch nicht alle notwendigen Stoffgebiete absolviert haben, könnt ihr dennoch den Antrag an das Landesprüfungsamt versenden und später die Bestätigung nachreichen. Hierbei genügt es, einfach einen formloses Schriftstück dem Antrag beizulegen, in welchem Ihr anbringt, dass die Nachweise über die Stoffgebiete nachgereicht werden.